

12.07.2011

Antrag

der Fraktion der FDP

Unnötige Bürokratie im Gesundheitssystem vermeiden – Auf eine Meldepflicht für Borreliose verzichten

I. Ausgangslage

Wie aus einem Bericht des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) zum Thema „Borreliose“ (Vorlage 15/340) vom Februar 2011 hervorgeht, handelt es sich bei der (Lyme-)Borreliose um die häufigste durch Zeckenbisse übertragbare Erkrankung in Europa. Das Krankheitsbild beginnt mit einer Hautrötung im Frühstadium und führt bei ausbleibender Behandlung zum zweiten Stadium, in dem vor allem das Nervensystem betroffen ist. Schmerzhaftes Nerven- und Hirnhautentzündungen sind ebenso möglich wie Lähmungen und Herzmuskelentzündungen. Im dritten Stadium, das in der Regel nach Monaten bis Jahren eintreten kann, zeigen sich zumeist entzündliche Schwellungen, primär in den Knie- und Sprunggelenken. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Borreliose nicht zu den Krankheiten gehört, für die nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) eine namentliche Meldepflicht besteht. Dies wird damit begründet, dass die Borreliose keine unverzüglichen Maßnahmen der unteren Gesundheitsbehörde erfordert und keine Übertragung von Mensch zu Mensch erfolgt.

Das MGEPA hat in einem weiteren Bericht zum Thema „Borreliose“ (Vorlage 15/473) vom März 2011 darüber informiert, dass Rheinland-Pfalz und das Saarland voraussichtlich in Kürze den Entwurf einer Verordnung in die Fachanhörung geben wollten. Eine namentliche Meldung sei nicht vorgesehen, da die unteren Gesundheitsbehörden keinen unmittelbaren Handlungsbedarf im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) hätten. Somit unterscheidet sich der Ansatz grundlegend von den bekannten Meldepflichten. Die mit der Verordnung angestrebte Zielsetzung könne auch auf anderem Wege erreicht werden, zum Beispiel durch sogenannte Sentinel-Erhebungen seitens des Robert-Koch-Instituts (RKI) nach § 13 IfSG sowie durch wissenschaftliche Untersuchungen des Nationalen Referenzzentrums für Borrelien. Daher leite sie aus den Aktivitäten in Rheinland-Pfalz und dem Saarland keinen Handlungsbedarf für Nordrhein-Westfalen ab, so die Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen.

Datum des Originals: 12.07.2011/Ausgegeben: 12.07.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Am 6. Juli 2011 berichteten die „Ruhr Nachrichten“, dass nach Rheinland-Pfalz auch das Saarland in Kürze eine Meldepflicht für Borreliose einführen will. Das NRW-Gesundheitsministerium lehne ein solches Vorgehen dagegen strikt ab. Ministerin Barbara Steffens wird folgendermaßen zitiert: „Mir ist nicht ersichtlich, welchen Vorteil – außer einer regionalen Zuordnung der Fälle – eine solche Datenerhebung haben könnte.“

II. Der Landtag stellt fest:

Die Einführung einer Meldepflicht lässt im Falle der Borreliose keinen Nutzen für den Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürgern von Nordrhein-Westfalen erkennen und führt zu unnötiger Bürokratie. Das gilt für die namentliche Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) wie auch für die anonymisierte Datenerhebung nach rheinland-pfälzischem und saarländischem Vorbild.

III. Der Landtag beschließt:

Der Landtag spricht sich gegen eine Meldepflicht für Borreliose aus und unterstützt das Vorgehen der Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen.

Dr. Gerhard Papke
Ralf Witzel
Dr. Stefan Romberg

und Fraktion